



Arbeitsdienst

1. Pro Kalenderjahr sind von jedem Vereinsmitglied das den Reitplatz bzw. die Koppeln nutzt ab dem 14. Lebensjahr (Reitbeteiligungen und Pferdebesitzer ohne Altersbeschränkung) 5 Stunden Arbeitsdienst zu leisten.
2. Für nicht geleisteten Arbeitsdienst berechnet der Verein den Mitgliedern ersatzweise 10,00 Euro pro Stunde.
3. Der Arbeitsdienst kann in Angekündigten Arbeitseinsätzen abgeleistet werden oder jederzeit auf selbständiger Basis nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen.

Möglich sind z. B. Aufräumaktionen, Instandsetzungsarbeiten, Hindernisse säubern und streichen, Außengeländepflege, Unkraut jäten, Jakobskreuzkraut und Distel Vernichtungsaktionen, Rasenmähen der Platzumrandung, Koppelumzäunung ausmähen, Koppelpflege.

4. Die geleistete Arbeitszeit muss von einem weiteren Vereinsmitglied gegengezeichnet werden.
5. Die Abrechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt zum 31.12. des aktuellen Jahres. Der Nachweis über die geleisteten Arbeitsstunden ist von jedem Mitglied ohne besondere Aufforderung in den Ordner Arbeitsdienst (steht auf der Tribüne) einzutragen.
6. Die fälligen Beiträge von nicht geleisteten Arbeitsdiensten sind bis spätestens 15.02. des folgenden Jahres auf das Vereinskonto mit dem Vermerk Arbeitsdienst zu überweisen. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt kein Arbeitsdienstnachweis vor, wird die komplette Stundenzahl in Rechnung gestellt.
7. Die Einnahmen aus nicht geleisteten Arbeitsdiensten werden ausschließlich in Ausgaben für die Instandsetzung und Erhaltung der Anlage des Reit- und Fahrvereins Pferdefreunde Wertachau e.V. (Reitplatz, Vereinskoppeln usw.) verwendet.

Diese Regelung gilt ab dem Kalenderjahr 2015.

Vielen Dank für Eure tatkräftige Unterstützung.

Die Vorstandschaft